



Amtsblatt des Landratsamtes Freising

3. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Freising über das Landschaftsschutzgebiet „Freisinger Moos und Echinger Gfild“ (Auslegung nach Art. 52 Abs. 2 Bayer. Naturschutzgesetz –BayNatSchG-)

Der Landkreis Freising beabsichtigt im Bereich der Gemeinde Neufahrn bei Freising die bestehende Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Freisinger Moos und Echinger Gfild“ zu ändern. Von der Änderungsverordnung werden Teile des Hoheitsgebietes der Gemeinde Neufahrn bei Freising betroffen. Hierbei werden ca. 15 ha auf Antrag dem bestehenden Landschaftsschutzgebiet entnommen.

Der Entwurf der Änderungsverordnung –Stand August 2019- wird mit den dazugehörigen Karten (Schutzgebietskarte Maßstab 1:50.000, 1:25.000 und 1:5.000) in der Zeit vom

06. September 2019 bis einschließlich 08. Oktober 2019

- im Rathaus der Gemeinde Neufahrn bei Freising
- im Landratsamt Freising, Neubau 2. Stock, Zimmer Nr. 810, 807 und 809

jeweils während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Verordnungsentwurf und die dazugehörigen Kartenunterlagen können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der betroffenen Gemeinde sowie dem Landratsamt Freising schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.